



Formular zur Herdenschutzberatung von Alpbetrieben (Sömmerungsgebiet)

Version: 13. Mai 2020

Anlässlich der Herdenschutzberatung sollen folgende Planungsunterlagen vorliegen:

- *Verfügte und besetzte Normalstösse pro Nutztierkategorie, Anzahl der Bestösser.*
- *Kartenskopie zur Nettoweidefläche (Karte gem. Art. 38 Abs. 2 und Anhang 2 Ziffer 1 DZV) unter Abgrenzung der einzeln beweideten Weideschläge.*
- *Kantonaler Bewirtschaftungsplan (falls vorhanden).*
- *Weideplan: Belegungszeitpunkt, Belegungsart, Belegungsdauer pro Weideschlag und Weidesystem (Standweide, Umtriebsweide, ständige Behirtung).*
- *Stallsituation (Stallstandorte, Stalltyp, Stallnutzung).*
- *Falls vorhanden, Ergebnis einer kantonalen Schafalplanung.*
- *Aktuell verwendete Zaunsysteme.*
- *Aktuelle Merkblätter zum Herdenschutz (AGRIDEA).*
- *Aktuelle Beitragsliste für Herdenschutzmassnahmen.*

1. Alpverantwortlicher (Antragsteller)

Vorname: Name:

Adresse: Ort:

Email: Telefon (Handy):

2. Angaben zum Sömmerungsbetrieb

Alpname: Kanton:

Kant. Alpnummer: TVD-Nr. des Alpbetriebs:

Bewirtschaftung:

Private Alp Gemeinschaftsalp (Kooperation, Genossenschaft)

Bewirtschaftungstyp:

Rinderalp/Kuhalp Schafalp Ziegenalp andere Alp, Bezeichnung:
 Nutztiere gemolken Nutztiere nicht gemolken Viehhandel

Infrastruktur:

Unterkunft vorhanden: Ja Nein

El. Strom vorhanden: Ja Nein

fliessend Wasser vorhanden: Ja Nein

Handyempfang vorhanden: Ja Nein

Entfernung z. nächsten Geländepunkt mit Handyempfang min

Zugang: befahrbar Fussweg (nicht befahrbar) Seilbahn
 Zeitbedarf für Zugang ab nächster Unterkunft: min

Aktuelle Weideführung:

- freier Weidegang (nicht vollständig eingegrenzt durch Zäune und/oder Geländebarrieren)
- Standweide mit Weidegrenzen durch: Zäune, nat. Geländebarrieren
- Umtriebsweide mit Weidegrenzen durch: Zäune, nat. Geländebarrieren
- ständige Behirtung, wobei: mit Hütehunden, ohne Hütehunde

Hirtschaftspersonal: Anstellung von Hirten: Ja Nein

Überwachung der Nutztiere bei fehlender ständiger Behirtung:

- täglich periodisch, Besuche pro Woche

3. Tierbestand und Nutztierstruktur

Schafe: Verfügte Normalstösse:NSt, Besetzte Normalstösse: NSt

- Fleischschafe: Schafe älter 1-jährig (Anzahl)
- Schafe jünger 1-jährig (Anzahl)
- Milchschafe: Schafe älter 1-jährig (Anzahl)
- Schafe jünger 1-jährig (Anzahl)
- Vorhanden sind: Zuchttiere mit Abstammungsausweis:..... (Anzahl)
- ProSpecieRara Tiere: (Anzahl)

Schafsrassen:

Ziegen: Verfügte Normalstösse:NSt Besetzte Normalstösse: NSt

- Fleischziege: Ziegen älter 1-jährig (Anzahl)
- Ziegen jünger 1-jährig (Anzahl)
- Milchziegen: Ziegen älter 1-jährig (Anzahl)
- Ziegen jünger 1-jährig (Anzahl)
- Vorhanden sind: Zuchttiere mit Abstammungsausweis:..... (Anzahl)
- ProSpecieRara Tiere: (Anzahl)

Ziegenrassen:

Rinder/Kühe: Verfügte Normalstösse:NSt Besetzte Normalstösse: NSt

- Mutterkühe: Kühe (Anzahl)
- Rinder (Anzahl)
- Kälber (Anzahl)
- Milchkühe: Kühe (Anzahl)
- Rinder (Anzahl)
- Kälber (Anzahl)
- Andere: (Anzahl)

Pferdeartige:

- Pferde/Ponys: Erwachsen (Anzahl)
- Fohlen (Anzahl)

Esel: Erwachsen (Anzahl)
 Fohlen (Anzahl)
 Maultiere, -esel: Erwachsen (Anzahl)
 Fohlen (Anzahl)

Weitere Nutztiere in Weidehaltung:

Neuweltkameliden: Lamas (Anzahl)
 Alpakas (Anzahl)
 Geflügel: Hühner (Anzahl)
 Gänse (Anzahl)
 Truten (Anzahl)
 Schweine: Weideschweine (Anzahl)

4. Grossraubtierpräsenz im Bereich der Alp

Wolf: Rudel: sicher möglich wenig wahrscheinlich
 Wolfspaar: sicher möglich wenig wahrscheinlich
 Einzelwolf: sicher möglich wenig wahrscheinlich
Bär: sicher möglich wenig wahrscheinlich
Luchs: sicher möglich wenig wahrscheinlich

Nutztierschäden: Im Umkreis der Alp traten in den letzten fünf Jahren folgende Nutztierschäden durch Grossraubtiere auf:

Schadenjahre: Nutztierrisse: (ca. Anzahl)
 Schadenverursacher: Wolf Bär Luchs Goldschakal
 Schadenort: Eigene Alp Nachbaralp Heimbetrieb
 Gerissene Nutztiere: Schafe Ziegen Andere:

5. Erschwernis der Bewirtschaftung

Weidefläche: sehr weiträumige Alp, dabei Nettoweidefläche: ha,

Betriebsfläche: Betrieb arrondiert räumlich separate Weidegebiete, Anzahl

Geländeerschwernis:

Steilheit:

sehr steil (*Neigung*¹ >50%): dabei% Anteil an Nettoweidefläche (geschätzt)
 steil (*Neigung* 35-50%): dabei% Anteil an Nettoweidefläche (geschätzt)

Übersichtlichkeit:

stark erschwert erschwert mehrheitlich übersichtlich

Felsigkeit:

stark felsdurchsetzt steinig, viel Geröll

Verbuschung:

z.T. bewaldet z.T. von Wald umgeben
 z.T. verbuscht, mit: Legföhren Grünerlen Alpenrosen, andere:

¹ Datensatz zu Hanglagen gem. Art. 43 DZV und GeoIV 152.1

6. Ergebnisse einer kantonalen Schafalplanung

Der Sömmerungsbetrieb wurde vom Kanton im Rahmen einer «kantonalen Schafalplanung» bereits zum Herdenschutz beurteilt:

Nein Ja Wenn Ja, Jahr:

(→ wenn Ja, bitte entsprechende Unterlagen der kantonalen Planung als Anhang beilegen)

Wenn Ja, Ergebnis für den Sömmerungsbetrieb:

- (A) Alp ist zumutbar **schützbar** mit Herdenschutzmassnahmen.
 (B) Alp ist zumutbar **schützbar** erst **nach betrieblichen Anpassungen**.
 (C) Alp ist **nicht zumutbar schützbar**, da **keine betrieblichen Anpassungen möglich**.

Bei Ergebnis (B), Bezeichnung der betrieblichen Massnahmen:

- Zusammenlegung von Sömmerungsbetrieben:
 Bezeichnung:
 Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
 Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
- Anpassung der Nutztierstruktur:
 Bezeichnung:
 Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
 Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
- Änderung in der Weideführung (z.B. Behirtung):
 Bezeichnung:
 Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
 Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
- Andere:

 Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
 Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt

7. Fazit zur Risikoanalyse des Sömmerungsbetriebs

→ Bei der Beurteilung des Betriebsrisikos ist das Kapitel 1 der VH zu beachten. Wichtig: Die weitaus grösste Gefährdung besteht aktuell für Kleinvieh (98% aller Risse) und Alpbetriebe im Sömmerungsgebiet (68% aller Risse). Besondere Gefahr besteht im weitläufigen und unübersichtlichen Gelände (s. Ziffer 5).

Konkreter Herdenschutzbedarf:

- Schafe: Risiko: gering mittel hoch; Anzahl Gruppen:
 Ziegen: Risiko: gering mittel hoch; Anzahl Gruppen:
 andere: Risiko: gering mittel hoch; Anzahl Gruppen:
 andere: Risiko: gering mittel hoch; Anzahl Gruppen:

Betriebsrisiken:

- Ökonomischer Schaden: gering mittel hoch
 Ideeller Schaden (Gefährdung von Zuchtlinien): gering mittel hoch
 Erschwernis Landschaftspflege (inkl. Verlust Ökobeiträge): gering mittel hoch
 Gefährdung seltener Nutztierassen (ProSpecieRara Tiere): gering mittel hoch

Nähere Bezeichnung Risiko:

Nachhaltigkeit allfälliger Herdenschutzmassnahmen:

→ Das Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen ist aufwändig. Aus diesem Grund soll die Investition in solche Massnahmen nachhaltig und möglichst langfristig wirken.

Besitzverhältnisse:

- Betriebsfläche im Eigenbesitz; dabei ha
- Betriebsfläche in Pacht; dabei ha

Für Pachtflächen: Ende der Pacht ersichtlich? Ja Nein, wenn Ja, Zeitpunkt: (Jahr)

Wechsel in der Betriebsführung:

Betriebsübergabe ist geplant: Ja Nein, wenn Ja, Zeitpunkt: (Jahr)

Betriebsaufgabe ist geplant: Ja Nein, wenn Ja, Zeitpunkt: (Jahr)

Fazit: Der Bedarf an Herdenschutz auf diesem Betrieb wird in den nächsten Jahren voraussichtlich bestehen bleiben.

Fazit des Alpverantwortlichen:

Das aktuelle Risiko ist **tragbar** und es besteht kein Bedarf für Herdenschutzmassnahmen.
→ Abschluss des Protokolls (Ziffer 13)

Das aktuelle Risiko ist **untragbar** und es besteht Bedarf für Herdenschutzmassnahmen bei den folgenden Tierkategorien: Schafe Ziegen andere:

8. Bezeichnung Weiden und Nutztiergruppen des Sömmerungsbetriebs

→ Für sämtliche Weiden des Sömmerungsbetriebs und sämtliche parallel geführten gefährdeten Nutztiergruppen müssen die wirksamen Herdenschutzmassnahmen bezeichnet werden. Die einzelnen Weiden sind auf einer Kartenkopie des Sömmerungsbetriebes einzuzeichnen (Alpplan gem. Art. 38 Abs. 2 DZV) und eindeutig zu benennen (mit Name oder Nummer). Dabei sind sämtliche Flächen auszuschliessen, die nicht beweidet werden dürfen (gem. Anhang 2 Ziffer 1 DZV) (Ergebnis ist die Nettoweidefläche).

Die **Nettoweidefläche** des Sömmerungsbetriebs besteht aus folgenden Weiden / Weideschlägen (s. Alpplan im Anhang):

.....,

.....,

.....,

.....,

.....,

Anzahl separat geführter Nutztiergruppen:

- Ganzzeitig nur eine Herde
- mehrere Teilherden/Gruppen Anzahl:

Näherer Beschrieb der Gruppen:

9. Konkrete Herdenschutzberatung des Sömmerungsbetriebs

→ Im Falle eines als untragbar beurteilten Betriebsrisikos (gemäss Ziffer 7) sind die Massnahmen zum Schutz der Nutztiere auf sämtlichen Weiden / Weideschlägen des Sömmerungsbetriebs (gem. Ziffer 8) konkret zu bezeichnen. Weiden mit vergleichbaren Voraussetzungen können für die Herdenschutzberatung zusammengefasst werden. Wo dies nicht möglich ist, muss pro Weide(gruppe) mit unterschiedlichen Voraussetzungen je eine Herdenschutzberatung durchgeführt und protokolliert werden.

Im Falle von mehreren Nutztiergruppen gilt es zu beachten, dass mittels Einsatz von **offiziellen** Herdenschutzhunden (HSH) jeweils nur eine Gruppe geschützt werden könnte – die anderen Gruppen müssten allenfalls anderweitig geschützt werden (in einem solchen Fall muss je eine Herdenschutzberatung durchgeführt und protokolliert werden).

9.1 Umsetzung «Betrieblicher Anpassungen»

Das Betriebsrisiko lässt sich voraussichtlich durch betriebliche Anpassungen wirksam senken:

Nein, → weiter bei Ziffer 9.2.

Ja, dabei sind folgende betriebliche Massnahmen vorgesehen:

Allgemeine betriebliche Anpassungen (gesamter Sömmerungsbetrieb):

Anpassen der Nutztierstruktur

Bezeichnung:

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

Verhindern von Weidegeburten

Bezeichnung:

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

Abzug der Nutztiere von der Alp bei auftretenden Schäden,

Bezeichnung:

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

Andere

Bezeichnung:

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

Betriebliche Anpassungen auf einzelnen Weideschlägen:

Einstellung von Nutztieren,

Einsatz auf folgenden Weideflächen / für folgende Tiergruppen (gem. Ziffer 8):

.....

Bezeichnung:

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

Aufsuchen spezieller Schlechtwetter / Nachtweiden,

Einsatz auf folgenden Weideflächen / für folgende Tiergruppen (gem. Ziffer 8):

.....

Bezeichnung:

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

- Zusammenführen der Nutztierherde mit einer geschützten Nutztierherde
Einsatz auf folgenden Weideflächen / für folgende Tiergruppen (gem. Ziffer 8):

.....

Bezeichnung:

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

- Andere
Einsatz auf folgenden Weideflächen / für folgende Tiergruppen (gem. Ziffer 8):

.....

Bezeichnung:

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

9.2 Einsatz von «Herdenschutzzäunen»

→ Herdenschutzzäune sind grossraubtiersichere Elektrozaune. Um einen wirksamen Schutz vor Grossraubtieren zu bieten, müssen sowohl der Zaunaufbau, als auch der Zaununterhalt und die Zaunelektrifizierung vollständig gemäss den entsprechenden Merkblättern der AGRIDEA erfolgen. Aus praktischen Gründen ist die Einsatzmöglichkeit von Herdenschutzzäunen im Sömmerungsgebiet stark eingeschränkt und meist nur auf kleineren Weideschlägen im nicht allzu schwierigem Gelände praktikabel.

Das Betriebsrisiko lässt sich voraussichtlich durch den Einsatz von Herdenschutzzäunen wirksam senken:

- Nein, → weiter bei Ziffer 9.3.
 Ja, dabei sind folgende Massnahmen im Bereich Zäune vorgesehen:

Elektrifizierung bestehender Zaunsysteme:

Einsatz auf folgenden Weideflächen / für folgende Tiergruppen (gem. Ziffer 8):

.....

Anpassung des Zaunaufbaus:

Bestehendes Zaunsystem:

Verstärkung von Zäunen mit zusätzlichen Elektrolitzen:

- Elektrifizierter Stoppdraht aussenliegend, Höhe ab Boden:cm
 Elektrifizierter Zusatzlitze oben, Höhe ab Boden:cm
 andere,

Beschreibung:

Für diese Zäune gilt der erschwerte Unterhalt (gem. Ziffer 4.2.3.3 VH): Ja Nein

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

Verbesserung der Zaunelektrifizierung: (bei Spannung < 3'000 V)

- Anschaffung neues Zaungerät Bezeichnung Typ:
- Anschaffung neuer Batterie (→ aufgrund Leerlaufspannung am Zaungerät)
- Verbesserung der Erdung (→ aufgrund Kurzschlussspannung bei Erdung)
- Verhütung allfälliger Leiterkontakt (→ Ausmähen von Vegetation, etc.)
- Reparatur von Zaununterbrüchen / Zaundefekten.

oder Beschreibung Massnahme:

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

Neuanlage elektrifizierter Weidenetze:

Einsatz auf folgenden Weideflächen / für folgende Tiergruppen (gem. Ziffer 8):
.....

Zauntyp: Weidenetz mit Erdung Plus-Minus Netz
Höhe Netz: 0.9m 1.05 m cm
Zaunerhöhung: mit el. Zusatzlitze, dabei: 1.05 m cm

oder Beschreibung Zaun:

Für diese Zäune gilt der erschwerte Unterhalt (gem. Ziffer 4.2.3.3 VH): Ja Nein

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

Neuanlage elektrifizierter Litzenzäune:

Einsatz auf folgenden Weideflächen / für folgende Tiergruppen (gem. Ziffer 8):
.....

Zaunelektrifizierung: regulär mit Erdung Plus-Minus
Zaunaufbau: 4 Litzen 5 Litzen Litzen

Zaunhöhe: oberste Litze: cm, unterste Litze cm

oder Beschreibung Zaun:

Für diese Zäune gilt der erschwerte Unterhalt (gem. Ziffer 4.2.3.3 VH): Ja Nein

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

9.3 Einsatz von «weiteren Massnahmen der Kantone»

Das Betriebsrisiko lässt sich voraussichtlich durch den Einsatz „weiterer Massnahmen der Kantone“ wirksam senken:

Nein, → weiter bei Ziffer 9.4 Ja, dabei sind folgende Massnahmen vorgesehen:

Nachtpferch:

→ Ein Nachtpferch bietet den Nutztieren nur während dem Zeitraum Schutz, wo sich die Tiere im Pferch befinden. Nachtpferche müssen gemäss den Anforderungen im entsprechenden Merkblatt der AGRIDEA erstellt sein.

Einsatz auf folgenden Weideflächen / für folgende Tiergruppen (gem. Ziffer 8):
.....

Aufbau Pferch: 1 Zaunkreis oder 2 Zaunkreise, dabei:
Zauntyp innen: Litzenzaun Weidenetz
Zauntyp aussen: Litzenzaun Weidenetz, Zaunhöhe aussen: cm

oder Beschreibung Zaun:

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

Weitere Massnahmen der Kantone:

→ Weitere Massnahmen der Kantone müssen mit dem BAFU vorgängig abgesprochen werden sofern sie nicht in der Vollzugshilfe konkret aufgelistet sind.

Einsatz auf folgenden Weideflächen / für folgende Tiergruppen (gem. Ziffer 8):
.....

Beschreibung Massnahme:

Geplanter Zeitraum der Umsetzung:

9.4 Sömmerungseinsatz offizieller Herdenschutzhunde (HSH)

→ Beim Sömmerungseinsatz von HSH ist im Grundsatz keine Beratung für einzelne Weiden / Weideschläge nötig, da die HSH überall zum Einsatz kommen müssen. Eine einzelne Beratung pro Nutztiergruppe ist jedoch dann nötig, wenn gleichzeitige mehrere unabhängig geführte Nutztiergruppe bestehen (z.B. eine separate Widdergruppe, oder eine aufgetrennte Nutztierherde).

Der Sömmerungsbetrieb setzt bereits **offizielle** Herdenschutzhunde mit Unterstützung des BAFU ein:

Ja Nein Wenn Ja, weiterfahren in Kapitel 10

Das Betriebsrisiko lässt sich voraussichtlich durch den Einsatz HSH wirksam senken:

Ja Nein Wenn Nein, weiterfahren bei Kapitel 10

9.4.1 Einsatzmöglichkeit der HSH

→ Der zentrale Einsatzbereich der HSH ist der Schutz von Kleinvieh (Schafe, Ziegen) vor Wolf und Bär. Bei allen anderen Einsätzen soll eine besonders sorgfältige Abklärung von Kosten und Nutzen solcher Hunde sowie der Motivation des Landwirtes erfolgen.

Der hauptsächliche Einsatz der HSH dient dabei:

Schutz von **Kleinvieh** (Schafe, Ziegen):

Ja Nein

Wenn Nein, andere:

Schutz vor **Wolf** und/oder **Bär**:

Ja Nein

Wenn Nein, andere:

Falls mehrere **separat geführte Nutztiergruppen** (vgl. Punkt 8):

Können mehrere Nutztiergruppen zusammengelegt werden:

Nein Ja

Falls ja, wie.....

Einsatz auf folgenden Weideflächen / für folgende Tiergruppen (gem. Ziffer 8):
.....

→ Für alle weiteren Nutztiergruppen gilt es eine separate Herdenschutzberatung durchführen.

9.4.2 Anpassung der Weideführung

→ Der wirksame Einsatz von HSH setzt eine «kompakte Nutztierherde» voraus. Als Faustregel gilt, dass die am Tag bestossene Fläche unter 20 ha liegen sollte (und bei schlechtem Wetter deutlich weniger). In der Nacht sollten sich die zu beschützenden Nutztiere zudem nicht über eine grössere Fläche als ca. 5 ha verteilen. Übergrosse Weideschläge müssen mittels Weidezäunen oder ständiger Behirtung mit Hütehunden entsprechend verkleinert werden (ausser die Nutztiere kleiner oder allenfalls mittelgrosser Herden verfügen über einen ausgeprägten Herdentrieb und bilden generell eine recht kompakte Herde).

Aktuelle Weideführung:

Die bestehende Weideführung auf dem Sömmerungsbetrieb erfolgt mittels:

- Ungezäunte Standweide(n):
Die max. Weidefläche beträgt: ha
- Gezäunte Standweide(n):
Die max. Koppelgrösse beträgt: ha
- Gezäunte Umtriebsweide(n):
Die max. Koppelgrösse beträgt: ha
 ohne Hirschaft mit Hirschaft
- Weideführung durch ständige Behirtung: ohne Hütehunde mit Hütehunden
max. Grösse des Weidesgebietes am Tag (Tagweide): ha
max. Grösse des Weidegebietes in der Nacht (Nachtweide): ha

Die Grösse der angegebenen Weideschläge/-gebiete ermöglicht bereits den wirkungsvollen Einsatz von HSH und muss nicht angepasst werden:

Ja Nein

Wenn Nein, müssen folgende Massnahmen zur kompakteren Weideführung der Nutztierherde ergriffen werden (diese gelten als Auflagen, sollte der Bund den Einsatz von HSH finanziell unterstützen).

→ Es wird empfohlen, bei komplexeren Anpassungen eine Bewirtschaftungsplanung (vgl. DZV Anhang 2) zu erstellen – falls vorhanden, bitte beilegen.

Tagweide(n):

- Umstellung auf Umtriebsweidesystem,
max. Grösse Weideschlagha
Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
- Verkleinerung bestehender der Weideschläge mittels Weidezäunen,
max. Grösse Weideschlagha
Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
- Weideführung durch ständige Behirtung mit Hütehunden,
max. Ausdehnung der Nutztierherdeha
Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
- andere:
Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt

Kontrollierte Nachtsituation (bei ständiger Behirtung):

- Umstellung auf kontrollierte Übernachtung (ungezäunt),
max. Grösse Nachtweideschlagha
Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt

- Umstellung auf Nachweide (gezäunt),
max. Grösse Nachtweideschlagha
Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt

- Umstellung auf Nachtpferch,
max. Grösse Pferchha
Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt

- Einstallung
Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt

- andere:
Umsetzung bereits erfolgt: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt
Umsetzung fest geplant: Ja Nein wenn ja Zeitpunkt

9.4.3 Abklärung der ganzjährigen Hundehaltung

→ Der Sömmerungseinsatz von HSH setzt einen ganzjährigen Hundehalter voraus, der seine HSH auf dem Sömmerungsbetrieb einsetzt. Ohne eine Option für eine ganzjährige Hundehaltung wird auch die Planung für den Einsatz von HSH auf der Alp nicht weiter vorangetrieben.

Ein ganzjähriger Halter der HSH steht bereits zur Verfügung: Ja Nein

wenn Ja, Kontakt des ganzjährigen Hundehalters (Name, Adresse, Kanton):

.....

9.4.4 Haltung und Betreuung der HSH während der Sömmerung

Zeitbudget des Alpverantwortlichen:

Der Alpverantwortliche (oder ein zu benennender Stellvertreter) verfügen vor und während der Sömmerungszeit über genügend Zeit zum Anlernen von Hilfspersonen (Hirschaft) bezüglich dem fachgerechten Umgang mit HSH und den Regeln zum Konfliktmanagement: Ja Nein

Zuständige Person:

Zeitbudget der Betreuungspersonen:

→ Zentrale Voraussetzung eines wirksamen Einsatzes von HSH ist die positive Beziehung der Betreuungsperson mit den HSH. Im Betriebsalltag muss genügend Zeit vorhanden sein für positive Aktivitäten mit den HSH wie Fütterung, Fellpflege, freundschaftliche Kontakte, Begleitung im Einsatz etc.

- **Ständig behirtete Alpen:** Der Hirschaft steht im Betriebsalltag genügend Zeit zur Verfügung, um mit den HSH eine vertrauensfördernde Beziehung zu pflegen und sich mit ihnen in einer positiven Art und Weise abzugeben: Ja Nein

Die im Betriebsalltag zuständige Person:

- **Unbehirtete Alpen:** Die Verantwortlichen können die HSH auf unbehirteten Alpen mind. zwei Mal wöchentlich besuchen um mit diesen HSH eine vertrauens-fördernde Beziehung zu pflegen und sich mit ihnen in einer positiven Art und Weise abzugeben:

Ja Nein

Die zuständige/n Person/en:

Anzahl Besuche pro Woche:

Mehrhundeeinsatz

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass er die HSH in der Sömmerungssituation grundsätzlich in Gruppen einsetzen muss (minimal zwei HSH):

Ja Nein

Einsatz gemeinsam mit Nutztieren

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass die HSH in der Alpsituation grundsätzlich ständigen und ungehinderten Kontakt zur Nutztierherde haben müssen:

Ja Nein

Externe Fachberatung

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass sein Betrieb bezüglich dem Einsatz offizieller HSH verbindlich beraten werden kann und dass diese Beratung durch den Fachberater für Herdenschutz Hunde direkt auf der Alp erfolgen kann:

Ja Nein

Konfliktverhütung

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass er bei der Haltung und beim Einsatz HSH bestimmte Massnahmen zur Konfliktverhütung gemäss Gutachten der BUL einhalten muss:

Ja Nein

Finanzielle Unterstützung

Der Alpverantwortliche akzeptiert, dass das BAFU ausschliesslich den Sömmerungseinsatz **offizieller** HSH subventioniert und er weiss, dass er beim Umgang mit diesen HSH die Bestimmungen der Vollzugshilfe des BAFU einhalten muss:

Ja Nein

9.4.5 Schlussfolgerung zum Einsatz von HSH

Kantonaler Herdenschutzberater:

- **Sinnhaftigkeit:** Der kantonale Herdenschutzberater ist der Ansicht, dass der Herdenschutzbedarf (Betriebsrisiken) auf dem Sömmerungsbetrieb den Einsatz HSH rechtfertigt:
 Ja Nein
- **Möglichkeit:** Der kantonale Herdenschutzberater ist der Ansicht, dass sich die Betriebssituation für den Sömmerungseinsatz HSH eignen würde oder sich voraussichtlich daran anpassen liesse:
 Ja Nein
- **Antrag:** Der kantonale Herdenschutzberater beantragt deshalb bei der Fachstelle Herdenschutz Hunde (AGRIDEA) die fachliche Abklärung des Sömmerungsbetriebes auf dessen Eignung zum Einsatz HSH:
 Ja Nein

Alpverantwortlicher:

- **Sinnhaftigkeit:** Der Alpverantwortliche ist - zusammen mit den Alpbewirtschaftern - der Ansicht, dass der Sömmerungseinsatz HSH eine sinnvolle Schutzmassnahme darstellen würde:
 Ja Nein
- **Bereitschaft:** Der Alpverantwortliche ist bereit, allfällig unter 9.4.2 aufgeführte Massnahmen zur kompakteren Weideführung der Nutztierherde zu ergreifen:
 Ja Nein
- **Antrag:** Der Alpverantwortliche beantragt deshalb bei der Fachstelle Herdenschutzhunde (AGRIDEA) die fachliche Abklärung seines Sömmerungsbetriebes auf dessen Eignung zum Einsatz HSH:
 Ja Nein

9.4.6 Weiteres Vorgehen und Zeitbedarf

→ Der Alpverantwortliche wird über das weitere Vorgehen und den Zeitbedarf informiert.

1. Antrag zur Prüfung des Sömmerungsbetriebes:

Falls unter Ziffer 9.4.5 alle Fragen mit Ja beantwortet wurden, dann sendet der Herdenschutzberater eine Kopie des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Protokolls an AGRIDEA. Dieses gilt als Antrag, um den Sömmerungsbetrieb eingehend auf dessen Eignung für den Einsatz HSH zu prüfen (siehe Pt. 3).

2. Empfohlener Einführungskurs:

Dem Alpverantwortlichen und allfälligem Hirschaftspersonal wird empfohlen, im nächsten Herbst (Okt./Nov) den eintägigen «Einführungskurs für Halter von Herdenschutzhunden» zu besuchen. Dabei wird er insbesondere auch über die hohen rechtlichen Anforderungen betreffs HSH-Haltung und -Einsatz aufgeklärt.

3. Überprüfung des Sömmerungsbetriebes:

Nach Eingang des Antrags (Pt. 1) lässt die Fachstelle Herdenschutzhunde (AGRIDEA) den Sömmerungsbetrieb mittels folgenden zwei Gutachten überprüfen:

- Gutachten zur Konflikt- und Unfallverhütung (Sicherheitsexperte der BUL unter Mitwirkung des Kantons)
- Gutachten zur Möglichkeit einer fach- und tierschutzgerechten Haltung (Fachberater Herdenschutzhunde)

4. Gesuch zu Haltung und Einsatz HSH

Fallen die beiden Gutachten (Pt. 3) positiv betreffs Konfliktmanagement, Haltung und Einsatz von HSH aus, so kann der Landwirt mittels dem entsprechenden Formular der AGRIDEA ein Gesuch ans BAFU zur Förderung HSH stellen.

5. Zusicherung des BAFU

Auf der Grundlage dieses kantonalen Herdenschutzberatungsprotokolls und den beiden Gutachten (Pt. 3) erteilt oder verweigert das BAFU dem Alpverantwortlichen die Zustimmung zur Subventionierung HSH.

6. Sömmerungseinsatz HSH

Wenn das BAFU seine zustimmende Verfügung erteilt hat, können HSH auf dem Betrieb sofort eingesetzt werden.

7. Zeitbedarf:

Der Sömmerungseinsatz hängt davon ab, dass ein ganzjähriger Hundehalter seine HSH dem Sömmerungsbetrieb zur Verfügung stellt.

10. Freiwilliger Verzicht auf Herdenschutzmassnahmen

Der Alpverantwortliche verzichtet freiwillig auf das Ergreifen von Massnahmen zum Schutz seiner Nutztiere und zwar wie folgt:

- Auf dem gesamten Sömmerungsbetrieb
- Auf den folgenden Weideschlägen (gemäss Ziffer 8):

Bezeichnung:

11. Vorgesehene Notfallmassnahmen

→ *Notfallmassnahmen werden erst nach dem Auftreten erster Schäden ergriffen. Die gerissenen Nutztiere gelten i.d.R. nicht als wirksam geschützt.*

Der Alpverantwortliche wird erst *nach* dem Auftreten erster Schäden auf dem eigenen oder einem Nachbarbetrieb Schutzmassnahmen ergreifen. Dabei sind folgende Notfallmassnahmen vorgesehen:

Abalpung der Nutztiere,
Beschreibung:

Einstellung der Nutztiere,
Bezeichnung der Weideschläge (gemäss Ziffer 8):

Beschreibung:

Überführen seiner Nutztierherde zu einer geschützten Nutztierherde:
Bezeichnung der Weideschläge (gemäss Ziffer 8):

Beschreibung:

Andere Massnahme:
Bezeichnung der Weideschläge (gemäss Ziffer 8):

Beschreibung:

12. Nicht-Schützbarkeit von Weideflächen

→ *Falls ein ganzer Sömmerungsbetrieb oder eine einzelne Weidefläche davon als «nicht zumutbar schützbar» gelten, dann ist dies hier festzuhalten.*

Auf dem Sömmerungsbetrieb bestehen für Nutztiere auf den folgenden Flächen keine Schutzmassnahmen, die sich zumutbar ergreifen lassen:

- auf der gesamten Nettoweidefläche (gem. Ziffer 8).
- auf den folgenden Weideflächen (gem. Ziffer 8).

Bezeichnung:

Dieses Fazit ergibt sich wie folgt:

- aus der kantonale Schafalplanung (Fazit C gem. Ziffer 3)
- aus der vorliegende Herdenschutzberatung.

Der kantonale Herdenschutzberater bestätigt, dass es für die bezeichneten Weideflächen kurz- und mittelfristig keine zumutbar umsetzbaren betrieblichen Anpassungen gibt, die das Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen ermöglichen würden:

Ja

13. Abschluss des Protokolls und Unterschriften

Vollständigkeit: Sämtliche der unter Ziffer 8 aufgeführten Weiden/Weideschläge und Nutztiergruppen wurden bezüglich möglichen Herdenschutzmassnahmen beraten:

Ja (→ wenn Nein, nachholen und protokollieren)

Mit ihrer Unterschrift bestätigen **der Alpverantwortliche** und **der kantonale Herdenschutzberater** den Inhalt dieser Beratung sowie ihr Einverständnis mit den abgeleiteten Massnahmen. Zudem erklären sie sich im Falle eines Antrags auf finanzielle Unterstützung im Bereich Herdenschutz durch den Bund (HSH, Zäune) bereit, die in ihrer jeweiligen Kompetenz stehenden Schritte zum Umsetzen der genannten Massnahmen zu ergreifen.

Der kantonale Herdenschutzberater

Der Alpverantwortliche

.....

.....

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Anhänge:

- **Alpplan** (Kartenskopie)
→ Sämtliche Weideschläge des Sömmerungsbetriebes gemäss Ziffer 8 sind in einer Kartenskopie einzuzeichnen (Nettoweidefläche). Dieser Weideplan ist Bestandteil des Protokolls.
- **Allenfalls Dokumentation aus der kantonalen Schafalplanung**
- **Allenfalls Bewirtschaftungsplanung**